

Ausgangssituation

Die Gemeinde Uckerland ist ein Zentrum der Energiewende. In der Gemeinde stehen derzeit 102 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 241 MW. Weitere acht Anlagen mit 44,5 MW Leistung sind bereits geplant oder im Bau. Der weitere Zubau von Windenergie sowie Photovoltaik und das Repowering von bestehenden Windenergieanlagen ist geplant. Trotz der überdurchschnittlichen Erzeugung von erneuerbarer Energie profitiert die Gemeinde und ihre Bewohner bisher wenig davon, sind aber spezifischen Belastungen ausgesetzt. Neben der Veränderung des Landschaftsbildes sind dies vor allem die hohen Netzentgelte im Zuge des notwendigen Ausbaus der Netzinfrastruktur.

Die Gemeinde beginnt nun nach vielen Jahren erstmals substanziell von Einnahmen aus erneuerbaren Energien zu profitieren. Die Gemeinde erhält mittlerweile Gewerbesteuerzahlungen sowie Vergütungen auf Grundlage von § 6 EEG. Unternehmen der Erneuerbaren Energien, wie bspw. die ENERTRAG, unterstützen die Vereine der Gemeinde darüber hinaus durch Spenden oder Sponsoring

Da die Gemeinde bisher wenig oder gar nicht vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitiert hat, liegt an den Rahmen- und Ausgangsbedingungen. So besitzt die Gemeinde keine eigenen kommunalen Flächen und kann dadurch auch keine Pachteinnahmen aus Windkraft erzielen. Auch fehlt es der Gemeinde an finanziellen Mitteln, um selbst in Windkraft- oder Solarprojekte zu investieren, um so langfristig selbst zu profitieren.

Die Gemeinde ist vor allem ländlich und durch eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur geprägt. Es gibt bisher keine Energie-Großverbraucher, die vom vorhandenen Windstrom profitieren könnten. In der Gemeinde gibt es Überlegungen, ein grünes Gewerbegebiet zu entwickeln und so mittelbar von der vorhandenen grünen Energie zu profitieren. Im Industriepark Berlin-Stettin in Pasewalk sind Flächen für Großansiedlungen vorhanden, welche bei entsprechenden Ansiedlungen grünen Strom abnehmen würden.

Die Gemeinde hat einen Bestand von kommunalen Wohnungen, vorrangig Neubaublöcke aus DDR-Zeiten. Dieser Wohnungsbestand wurde zunächst 20 Jahre lang durch die Kommunalverwaltung bewirtschaftet, ehe diese Aufgabe von einem privaten Wirtschaftsunternehmen übernommen wurde. Die Gemeinde hat gute Erfahrungen mit der externen Bewirtschaftung gesammelt.

Bedarfe und Potenziale für ein Dorfwerk

Ausgangspunkt der Überlegungen für ein Dorfwerk ist die Frage: Wie kann die Gemeinde Uckerland stärker von der lokalen Erzeugung von erneuerbaren Energien profitieren? Wie kann die lokale Wertschöpfung gesteigert werden? Wie kann die Gemeinde Uckerland – auch vor der Herausforderung des demografischen Wandels – attraktiver werden? Lassen sich die Herausforderungen der Wärmewende auch über den Ausbau von Wind- und Solar beantworten? Zudem sollen die positiven Erfahrungen der Nahwärmeversorgung im Ortsteil Nechlin – nach Möglichkeit – auf die gesamte Gemeinde Uckerland und ihre Ortsteile übertragen werden. In Nechlin wird Windstrom genutzt, um über einen Wind-Wärme-Speicher die Wärmeversorgung durch ein Nahwärmenetz sicherzustellen. Der Strom wird aus einem Windpark der ENERTRAG bezogen.

Die Gemeinde Uckerland hat, um die Übertragung dieses Modell zu prüfen und um den Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung gerecht zu werden, Projektskizzen für Nahwärmenetze in mehreren Ortsteilen in Auftrag gegeben, um Anträge für Machbarkeitsstudien für Nahwärmenetze im Zuge der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) stellen zu können. Um in diesem Förderprogramm Antragsberechtigt zu sein, muss die Kommune wirtschaftlich tätig sein oder ein entsprechendes kommunales Unternehmen, Zweckverband oder Eigenbetrieb gegründet haben. Diese Notwendigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit ist der Ausgangspunkt der Überlegungen, ob und wie die Gemeinde Uckerland von einem Dorfwerk profitieren kann und in welcher Gesellschaftsform dieses errichtet werden soll.

Was bringt ein Dorfwerk?

Mit einem Dorfwerk können unterschiedliche Ziele verfolgt und erreicht werden:

1. Die Gemeinde wird Antragsberechtigt für die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)
2. Das Dorfwerk wird Betreiber von Nahwärmenetzen und stellt den Bürgern der angeschlossenen Ortsteile Nahwärme zur Verfügung
 - a. mit der Energieversorgung über die Nahwärmeversorgung wird die Herausforderung der Wärmewende – also der CO₂-neutralen Wärmeversorgung für die Bürger zentral beantwortet
 - b. die Bürger müssen ihre Heizungssysteme nicht aufwendig umrüsten
 - c. die Bürger erhalten einen verlässlichen und planbaren Preis für den Bezug ihrer Wärme
3. Nutzung der heimischen Energie – des vor Ort erzeugten Stroms
 - a. Unabhängigkeit gegenüber Importen und geopolitischen Krisen und damit ausgelösten Preissprüngen
4. Steigerung der lokalen Wertschöpfung
 - a. Mit dem Bezug von Nahwärme vom Dorfwerk bleibt das Geld und damit die Wertschöpfung in der Gemeinde. Bisher ist das Geld für den Bezug von Gas, Heizöl oder dergleichen zu Unternehmen außerhalb der Gemeinde geflossen. In Zukunft bleibt es in dieser, sorgt für Steuerzahlungen und ggf. kleine Beschäftigungseffekte
 - b. durch Steuerzahlungen und Beschäftigungseffekte steigt die Finanz- und Investitionskraft der Gemeinde
 - c. Mögliche Gewinne des Dorfwerkes fließen in den Haushalt der Gemeinde oder können reinvestiert werden (bspw. Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden), energetische Sanierung von Gebäuden
 - d. Einnahmen aus den Abgaben nach § 6 EEG werden langfristig investiert, mit dem Ziel langfristig Renditen zu erwirtschaften, statt diese konsumtiv zu verwenden
5. Das Dorfwerk kann selbst zum Energieerzeuger werden und in eigene Solar- und Windkraftanlagen investieren und so langfristig die Einnahmen steigern
6. Durch eine verlässliche, heimische und günstige Wärmeversorgung wird die Gemeinde Uckerland ein attraktiverer Wohnort

In welcher Form kann ein Dorfwerk errichtet werden?

Um ein Dorfwerk zu gründen, stehen unterschiedliche Rechts- und Gesellschaftsformen mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen zur Verfügung. Die zentralen Kriterien, welche bei der Wahl der Rechts- und Gesellschaftsform, zu beantworten sind:

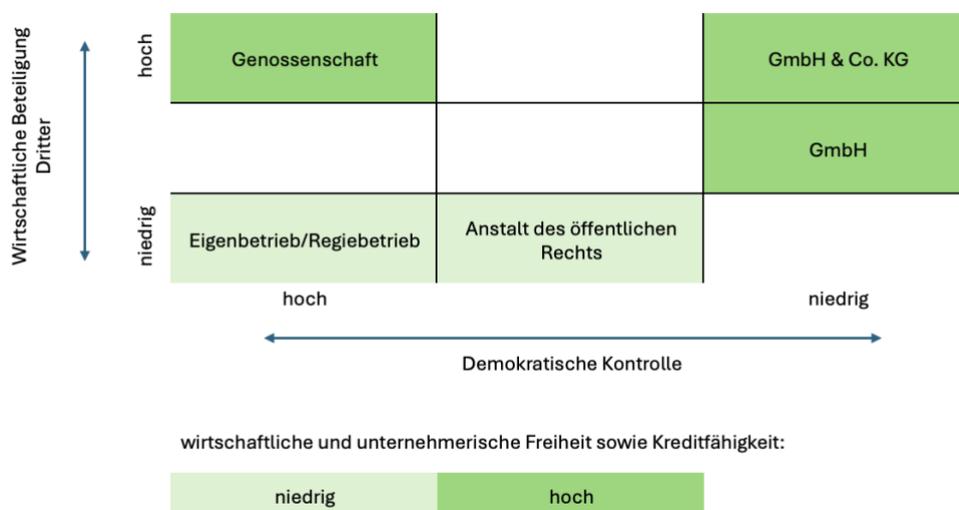
1. Demokratische Kontrolle durch Bürger oder Gemeinderat: Wie groß soll die Entscheidungsfähigkeit der Bürger oder des Gemeinderates über die Aktivitäten und Geschäftsführung des Dorfwerkes sein?
2. wirtschaftliche und unternehmerische Freiheit sowie die Kreditfähigkeit: Kann das Dorfwerk Kredite auf dem Kapitalmarkt aufnehmen? Zu welchen Konditionen? Lässt dies die Kommunalaufsicht zu? Ist die Unternehmensführung durch kommunalrechtliche Regelungen eingeschränkt oder stehen alle Freiheiten bei einer privatrechtlichen Unternehmensform zur Verfügung?
3. Soll die ökonomische Beteiligung von Bürgern oder Unternehmen möglich sein?

Dabei stehen die demokratische Kontrolle und die Kreditfähigkeit bzw. das unternehmerische Handeln in einem Spannungsverhältnis.

Folgende Unternehmensformen kommen in Frage:

1. Eigenbetrieb oder Regiebetrieb der Gemeinde – unselbstständige Unternehmensform des öffentlichen Rechts
2. kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – juristische Person des öffentlichen Rechts
3. Gesellschaft mit begrenzter Haftung (GmbH) – privatrechtliche Unternehmensform
4. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) – privat-rechtliche Unternehmensform
5. eingetragene Genossenschaft (eG) – privatrechtliche Unternehmensform

In folgendem Schema werden die drei Kriterien demokratische Kontrollmöglichkeit und Einflussnahme auf das Unternehmen, die Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung Dritter am Unternehmen sowie die wirtschaftliche und unternehmerische Freiheit sowie die Kreditfähigkeit der Unternehmensform dargestellt.



Rechtliche Voraussetzungen

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg lässt nach § 91 BbgKVerf die wirtschaftliche Betätigung für Gemeinden zu, wenn ein öffentlicher Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Der öffentliche Zweck kann als gegeben angenommen werden, denn Kommunen sind für die Daseinsvorsorge, dazu gehört auch die Wärmeversorgung, zuständig. Zu klären wäre aber die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, sowie der voraussichtliche Bedarf. Zudem ist die Subsidiarität gemäß § 91 Abs. 3 und § 92 Abs. 3 zu beachten. Dies bedeutet, dass die Gemeinde entweder eine öffentliche Bekanntmachung über die Gründung eines Unternehmens vornehmen muss und private Anbieter auffordert Angebote vorzulegen oder durch einen unabhängigen Sachverständigen die Wirtschaftlichkeit (dazu zählt der Preis, die Qualität und die Zuverlässigkeit) der kommunalen Erbringung mit einer privaten Leistungserbringung vergleicht. Kein Vergleich mit der privatwirtschaftlichen Erbringung ist notwendig, wenn ein öffentliches Interesse besteht, dies setzt eine objektive Alternativlosigkeit voraus bzw. dass der kommunale Gestaltungswille nicht anders umsetzbar ist. Diese Fragen sind durch eine kommunalrechtliche Beratung bzw. ein Gutachten zu klären.

Diskussion in der Energie AG

Die anstehende Wärmewende ist ein relevantes Thema für die Bevölkerung in Uckerland. Der Bürgermeister berichtet, dass er häufig gefragt wird: "Was macht ihr jetzt mit der Wärme?" Davon wird die persönliche Entscheidung in Bezug auf den Umbau bzw. die Erneuerung der Heizungsanlage abhängig gemacht.

Ausschlaggebendes Argument für die Bevölkerung ist nach mehrheitlicher Meinung der Endverbraucher Preis einer Nahwärmeversorgung. Wenn ein Nahwärmekonzept überzeugende Preise realisieren kann, lassen sich die Bürger für ein solches Modell überzeugen.

Ein Nahwärmenetz ist nicht für alle Ortslagen gleichermaßen geeignet. Als Beispiel wird der Ortsteil Milow genannt. Auf Grund seiner lockeren Bebauung wären die zu bauenden Leitungslängen unwirtschaftlich. Für Milow, wie für andere Ortsrandlagen oder Gebäude in Einzellagen sind dezentrale Insellösungen oder individuelle Wärmeversorgungen mittels Wärmepumpen zu verfolgen.

Die Energie AG spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Bürger der Gemeinde Uckerland, insbesondere die Einwohner der Ortsteile, für die es bereits Projektskizzen gibt, zeitnah zu informieren und mit einzubeziehen. Dafür sollen Infoveranstaltungen organisiert werden, in denen die Projektidee vorgestellt wird und es Raum für Fragen und Diskussion gibt. Mit den Infoveranstaltungen soll auch das Interesse und die Beteiligung an einer Nahwärmeversorgung abgefragt werden. Zudem soll eine Umfrage angekündigt werden, welche im Nachgang durchgeführt werden soll. Um statistisch valide Aussagen treffen zu können, auf deren Grundlage eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden kann, wird die Durchführung einer entsprechenden repräsentativen Umfrage ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern empfohlen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen soll auch ein Preisvergleich zwischen einer zentralen Nahwärmeversorgung durch die Gemeinde und anderen Formen der individuellen Wärmeversorgung durchgeführt werden. Eine Schwierigkeit dabei ist, dass vor allem die zukünftigen Preise von Öl- und Gas schwierig bis gar nicht zu kalkulieren sind. Dies liegt an den hohen Preisschwankungen und der Anfälligkeit gegenüber geopolitischen Preisschocks sowie dass der CO₂-Preis nur bis 2026 fixiert ist. Wie sich der CO₂-Preis nach 2026 entwickelt, lässt

sich derzeit nicht sicher kalkulieren. Deshalb wird dafür plädiert, die Preise eher in der Rückschau zu bewerten und zu vergleichen.

Die Energie AG hat als Arbeitstitel für das Vorhaben den Namen Uckerlandwerk festgelegt. Es wird sich dafür ausgesprochen, nach entsprechender Information der Bürger eine Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung anzufertigen, auf deren Grundlage eine Entscheidung über die Errichtung eines Dorfwerkes mit entsprechender kommunaler Infrastruktur getroffen wird.

Weiteres Vorgehen

1. Nach der Kommunal- und Bürgermeisterwahl soll der Prozess in der Energie AG weiterverfolgt und vorangetrieben werden.
2. In den Ortsteilen mit Projektskizzen sollen Infoveranstaltungen zu der Idee der Nahwärmeversorgung über Windstrom durchgeführt werden.
3. Das Interesse der Bürger soll mit einer Umfrage erfasst werden.
4. Die Konzept- und Machbarkeitsstudien für die Nahwärmeversorgung soll weiter vorangetrieben werden
5. Nach einer n Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Dorfwerk soll eine entsprechende Bewertung und Entscheidung durch die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat erfolgen

Anlage:

1. Präsentation Koop Wind in der Energie AG am 16.04.2025
2. Beispielhafter Projektplan für ein Dorfwerk inkl. BEW Förderung